

# Schweizerische Medienpolitik in Europa

Autor(en): **Furrer, Marc**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Medienwissenschaft Schweiz = Science des mass média Suisse**

Band (Jahr): - **(1993)**

Heft 2

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-790886>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Schweizerische Medienpolitik und Europa

*Der Direktor des Bundesamtes für Kommunikation, BAKOM, geht in seinem Beitrag von der Frage aus, ob sich die Öffnung der Schweiz gegenüber Europa nicht schon längst durchgesetzt habe angesichts der jüngsten Entwicklungen im Medienbereich: Verkabelung, Over-Spill aus dem Ausland, Satellitenfernsehen. Dementsprechend ist das neue schweizerische Radio- und Fernsehgesetz (RTVG) auch ohne den EWR-Beitritt weitgehend konform mit der EG-Fernsehrichtlinie, und die Schweiz engagiert sich auf dem Gebiet der Audiovision vielfältigst auf europäischer Ebene.*

### 1. Öffnung der Schweiz gegenüber Europa?

Ziel dieses Anlasses ist, Sie wissen es alle, die Öffnung der Schweiz gegenüber Europa zu diskutieren, mit all ihren Vor- und Nachteilen. Ich frage mich jedoch, und das möchte ich an den Anfang meines Beitrages stellen, ob denn diese Diskussion nicht bereits viel zu spät ist? Hat sich diese Öffnung der Schweiz gegenüber Europa nicht schon längst durchgesetzt?

Auch für die Schweiz galt es in den letzten Jahren, sich an den umliegenden Ländern in den jüngsten Entwicklungen gerade im Medienbereich zu orientieren. Die Schweiz ist auch hier keine Insel.

Sie wissen, dass die Medien, besonders diejenigen, welche mit elektromagnetischen Frequenzen arbeiten, sich noch nie um Landesgrenzen gekümmert haben. Zu Recht. Denn Informationssendungen, aber auch politische-, kulturelle- und wissenschaftliche Programme sind heute ohne einen internationalen Background gar nicht mehr denkbar. Dies wurde auch von den Schweizern frühzeitig erkannt und sie trafen bereits in den 80er Jahren erste Vorkehrungen, die schweizerische Medienpolitik in das internationale Umfeld einzubetten.

Dies war auch schon allein durch den Umstand notwendig geworden, dass ausländische Sender über unsere Landesgrenzen hinein, durch das sogenannte "*Over-spill*" empfangbar waren und somit eine Konkurrenz für die SRG darstellten. Und schliesslich wurden auch immer mehr ausländische Fernsehprogramme über Satelliten verbreitet und wurden überall einfach empfangbar.

Die Gefahr einer solchen Programmvielfalt bestand schon bald einmal darin, dass durch den harten Konkurrenzkampf die *Qualität der Sendungen* rapid sinken würde, wenn der Mehrheitsgeschmack die einzige Richtschnur wäre für die Orientierung der TV-Programme.

### 2. Europaratskonvention und EG-Richtlinie

Die Mitgliedsstaaten des Europarates begannen aus diesen Gründen schon früh, internationale Spielregeln für eine grenzüberschreitende Medienpolitik festzusetzen. Dies führte zu einer Ausarbeitung der *Europaratskonvention über das Grenzüberschreitende Fernsehen*. Dies geschah

mit einer aktiven Beteiligung der Schweiz. Unterzeichnet wurde sie von unserem Land am 5. Mai 1989 und ab diesem Datum als provisorisch anwendbar erklärt. Die Ratifizierung geschah anlässlich der 3. Medienministerkonferenz im Oktober 1991 in Zypern. Die Bestimmungen dieser Europaratskonvention sind in vielen Punkten fast identisch mit der *EG-Richtlinie* vom 3. Oktober 1989 über die Ausübung der Fernsehaktivität. - Für einmal war der Europarat bestimmend für die EG.

Eine der Bestimmungen der Europaratskonvention, nämlich Art. 16, sieht vor, Umgehungen der nationalen Werbegesetze zu verhindern. Solche Umgehungen könnten sich gerade in kleinen Ländern, wie in der Schweiz, sehr negativ auswirken. Die Europaratskonvention ist ein wichtiges Instrument, um den "*free-flow of information*" in ganz Europa zu sichern. In erster Linie durch die freie Empfangbarkeit der Programme.

Was mir jedoch am wichtigsten scheint, ist dass sie eine Ausgangsbasis für eine *harmonisierte Medienpolitik* auf internationaler, europäischer Ebene darstellt. Gerade aus der Sicht der Schweiz wurde diese Konvention als Chance aufgefasst, aus unserem Land aus Fernsehen für Europa zu machen.

### 3. Beispiel: Werbesplit RTL plus

Wir sprechen jetzt natürlich mehr von den für uns *negativen Auswirkungen* der Europaratskonvention. Stichwort: *Werbesplit für RTL Plus*. Tatsächlich muss die Schweiz als Signaturstaat der Konvention einen Split zulassen. Wir müssen die *Weiterverbreitung vollständiger Programme* zulassen. Und ein vollständiges Programm liegt gemäss Konvention eben auch dann vor, wenn die Werbeblöcke sich vom ursprünglichen Programm unterscheiden. Dieser Werbesplit ist im erläuternden Bericht des Europarates unter Punkt 53 und 56 dargelegt und sogar vorgesehen.

Und weil diese Konvention als Völkerrecht unser *restriktiveres RTVG als Landesrecht* bricht, ist gegen diesen medienpolitisch höchst unerwünschten Werbesplit kein juristisches Kraut gewachsen. Anders ist es dann, wenn auch noch eine spezielle Sendung für die Schweiz abgesplittet wird. Klar ist im übrigen, dass während diesen Werbeblöcken das Schweizer Recht punkto Werbevorschriften gilt.

#### 4. Konsequenzen eines EWR-Beitritts

Was ändert nun, wenn am 6. Dezember 1993 über den EWR abgestimmt wird? - Die EG-Richtlinie über die Ausübung der Fernsehaktivität wurde in das EWR-Abkommen eingeschlossen und ist somit Teil des zu übernehmenden "Acquis communautaire". Ein Ja des Schweizer Stimmvolks zum EWR am 6. Dezember würde also keine grossen Veränderungen in unserer Medienlandschaft bewirken.

Hingegen würde ein Beitritt der Schweiz zum EWR unter anderem auch bedeuten, dass die Schweiz vermehrt bei der europäischen audiovisuellen Politik mitreden könnte, zum Beispiel beim EG-Förderungsprogramm MEDIA 95.

Das neue schweizerische Radio- und Fernsehgesetz, welches am 1. April 1993 in Kraft getreten ist, ist, ich möchte dies nochmals betonen, weitgehend konform mit der vorher genannten EG-Richtlinie über die Fernsehaktivität, welche mit dem "Acquis communautaire"-Paket übernommen werden müsste.

Anpassungen des neuen Radio- und Fernsehgesetz im Rahmen von EUROLEX mussten nur dort vorgenommen werden, wo es galt, Diskriminierung von EWR-Angehörigen zu vermeiden. Zudem haben die Schweiz und Österreich zum EWR-Abkommen eine einseitige Erklärung abgegeben. Sie unterstreichen darin, dass sie - im Übereinstimmung mit dem EG-Recht - Massnahmen ergreifen könnten, wenn versucht würde, die nationalen Gesetze zu umgehen.

Sie sehen, dass die Schweiz im Fernsbereich für einmal nicht, wie ihr häufig der Vorwurf gemacht wird, zu lange zugewartet hat. Sie hat bereits frühzeitig Entscheidungen getroffen. Sie hat sich ohne Zweifel dem Rhythmus der umliegenden Länder anpassen müssen und sich nicht von den medienpolitischen Entwicklungen ausschliessen lassen.

#### 5. Schweizer Engagement beim Europa-Film

Aber auch auf anderem Gebiet, auf dem *Gebiet der Audiovision*, engagiert sich die Schweiz auf europäischer Ebene. Seit dem 1. Juli 1992 nimmt unser Land an allen Projekten des EG-Förderungsprogrammes MEDIA 95 teil. MEDIA 95 umfasst fast 20 Programme zur Förderung des europäischen Films, die auch für die Schweizer Film- und Audiovisionsbranche von grosser Bedeutung sind.

Der europäische Fonds zur Förderung von Koproduktionen im Medienbereich, mit dem Namen "*EUREKA AUDIOVISUEL*" hat an der Ministerkonferenz von Helsinki

von Mitte Juni 1992 ein "Observatorium" gegründet. Mit diesem Observatorium soll die Möglichkeit geschaffen werden, Unternehmer im Bereich der audiovisuellen Industrie über rechtliche, wirtschaftliche und programmliche Aspekte zu formulieren. Die Schweiz wird 1993/94 die Präsidentschaft von "EUREKA AUDIOVISUEL" übernehmen. Sie sehen, die Schweiz ist bereit, auf internationaler Ebene Verantwortung zu übernehmen, wie sie dies mit der Präsidentschaft von "EUREKA AUDIOVISUEL" beweist.

Neben diesen Förderungsprogrammen beteiligt sich die Schweiz zudem aktiv mit Programmen und *Koproduktionen an ausländischen Sendern*, unter anderem am französischsprachigen TV-5 und am deutschsprachigen 3 Sat. TV-5 sprengt sogar den europäischen Rahmen der schweizerischen Koproduktionen, indem es die Beiträge der SSR auch in Kanada sendet. Die Schweiz hat keine andere Möglichkeit, als diejenige einer internationalen Zusammenarbeit. Sie hat erkannt, dass sie sich mit anderen Partnern zusammenschliessen und gewisse gemeinsame Regeln beachten muss, um im internationalem Bereich konkurrenzfähig bleiben zu können.

Es ist im Moment kaum realistisch, ein *internationales Fernsehen* allein zu lancieren. Die finanzielle Basis fehlt in der Schweiz - oder sie wird für ein solches Projekt nicht aufgebracht. Dazu ist der Konkurrenzkampf da sehr hart.

*Punktuelle Präsenz* heisst daher die Losung: mit TV-Sendungen bei TV-5 mit Sitz in Frankreich, bei 3Sat in Deutschland und bei RAI Sat in Italien. Nicht zu vergessen die CNN, die auch immer wieder TV-Sendungen von Schweizer Radio International in die ganze Welt sendet.

Immerhin wurden in letzter Zeit in der Schweiz private Projekte lanciert, die in den internationalen Bereich vorstossen wollen: *Tell-TV* von Frau Trappe oder *TML* sind die zwei Beispiele von einem offensiven Engagement.

Ob auf privatem Weg oder via SRG, eine *Öffnung der Schweiz in medienpolitischer Sicht* wird uns jedoch, davon bin ich überzeugt, nicht nur mehr technische und programmliche Vielfalt bringen, sondern uns auch auf kultureller und gesellschaftlicher Ebene bereichern. Sie ist zum Verständnis für unser Land unerlässlich. Aber es wird hart werden, diese "*Voice of Switzerland*" auch ausserhalb der Schweiz an das TV-Publikum zu bringen.

Denn man spricht davon, dass in 10 Jahren nur noch etwa 5 grosse Medienkonzerne den TV-Markt Europas beherrschen werden. Da kann ein kleines Land, wie die Schweiz, möglicherweise nicht mithalten. Umso wichtiger ist es, über eine öffentlich-rechtliche Unternehmung wie die SRG zu verfügen, die im Rahmen ihres "service public" Schweizer Programme im Ausland ausstrahlt.